AMTSBOTE

MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE **BIESSENHOFEN**

ALTDORF
BIESSENHOFEN
EBENHOFEN
HÖRMANSHOFEN
KREEN
WEISS

Nr. 1/2026 Jahrgang 90 Mittwoch, den 7. Januar 2026

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern ein gutes neues Jahr!

WICHTIGES

GEMEINDE BIESSENHOFEN

Füssener Str. 12, 87640 Biessenhofen
Telefon: 08341/9365-0
Fax: 08341/9365-55
E-Mail: info@biessenhofen.bayern.de
www.biessenhofen.de

ÖFFNUNGSZEITEN VG

Bürgerbüro nach vorheriger Terminvergabe!

Mo - Fr	08.00 - 12.00 Uhr
Mo (nur Bürgerbüro)	14.00 - 17.00 Uhr
Mi	16.00 - 18.00 Uhr

Über diesen QR-Code gelangen Sie bequem zum Termintool

WERTSTOFFHOF

Sa	09.00 - 12.00 Uhr
Mi (nur Sommerzeit)	17.00 - 18.00 Uhr

WICHTIGE RUFNUMMERN

Rettungsdienst/Feuerwehr	112
Polizei	110
Ärztlicher Notdienst	116 117
Klinikum OAL	0 83 41/42-0
Apotheke Biessenhofen	0 83 41/56 57
24 Stunden Notfallnummer für Trink- und Abwasser	0 83 41/1 28 86

BÜCHEREIEN DER GEMEINDE

Altdorf:
Mittwoch 16:30 – 18:00 Uhr

Biessenhofen:
Montag 16:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch 16:00 – 18:00 Uhr
Telefon: 08341 / 9993017

Ebenhofen:
Mittwoch 16:30 – 18:30 Uhr

In den Schulferien bleiben unsere Büchereien geschlossen!

https://opac.winbiap.de/biessenhofen

| AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN |

Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) Vom 26.11.2025

Aufgrund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573), erlässt die Gemeinde Biessenhofen folgende Satzung:
Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

§ 1
Steuertatbestand

Das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gemeindegebiet unterliegt einer gemeindlichen Jahresaufwandsteuer nach Maßgabe dieser Satzung. Maßgebend ist das Kalenderjahr.

§ 2
Steuerfreiheit

Steuerfrei ist das Halten von

1. Hunden allein zu Erwerbszwecken, insbesondere das Halten von
   a) Hunden in Tierhandlungen,
   b) Hunden, die zur Bewachung von zu Erwerbszwecken gehaltenen Herden notwendig sind und zu diesem Zwecke gehalten werden,
2. Hunden des Deutschen Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariter-Bundes, des Malteser Hilfsdienstes, der Johanniter-Unfall-Hilfe oder des Technischen Hilfswerks, die ausschließlich der Durchführung der diesen Organisationen obliegenden Aufgaben dienen,
3. Hunden ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben,
4. Hunden, die von Mitgliedern der Truppen oder eines zivilen Gefolges verbündeter Stationierungsstreitkräfte sowie deren Angehörigen gehalten werden,
5. Hunden, die von Angehörigen ausländischer diplomatischer oder berufskonsularischer Vertretungen in der Bundesrepublik Deutschland gehalten werden,
6. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,
7. Hunden, die die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst zur Verfügung stehen,
8. Hunden, die für Blinde, Taube, Schwerhörige oder völlig Hilflose unentbehrlich sind,
9. Hunden, die eine Prüfung zur Feststellung der Eignung und Zuverlässigkeit im Anzeigen verendeten Schwarzwilds bestanden haben, als sogenannter ASP-Kadaver-Suchhund in einem Hundegespann Mitglied in der Bayerischen ASP-Kadaver-Suchhunde-Bereitschaftsstaffel des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit sind und für die Vorbeugung vor beziehungsweise Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest zur Verfügung stehen.

§ 3
Steuerschuldner (Haftung)

(1) [1]Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. [2]Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder

im Interesse seiner Haushalts- oder Betriebsangehörigen aufgenommen hat. [3]Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. [4]Alle in einen Haushalt oder einen Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.

(2) Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, sind sie Gesamtschuldner.

(3) Neben dem Hundehalter haftet der Eigentümer des Hundes für die Steuer.

§ 4
Wegfall der Steuerpflicht (Anrechung)

(1) Die Steuerpflicht entfällt, wenn ihre Voraussetzungen in weniger als drei aufeinander folgenden Monaten im Kalenderjahr erfüllt werden.

(2) [1]Tritt an die Stelle eines verstorbenen oder veräußerten Hundes, für den die Steuerpflicht im Kalenderjahr bereits entstanden und nicht nach Abs. 1 entfallen ist, bei demselben Halter ein anderer Hund, entfällt für dieses Kalenderjahr die weitere Steuerpflicht für den anderen Hund. [2]Tritt in den Fällen des Satzes 1 an die Stelle eines verstorbenen oder veräußerten Hundes ein Kampfhund, entsteht für dieses Kalenderjahr hinsichtlich dieses Kampfhundes eine weitere Steuerpflicht mit einem Steuersatz in Höhe der Differenz aus dem erhöhten Steuersatz für Kampfhunde und dem Steuersatz, der für den verstorbenen oder veräußerten Hund gegolten hat.

(3) [1]Ist die Steuerpflicht eines Hundehalters für das Halten eines Hundes für das Kalenderjahr oder für einen Teil des Kalenderjahres bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland entstanden und nicht später wieder entfallen, ist die erhobene Steuer auf die Steuer anzurechnen, die dieser Hundehalter für das Kalenderjahr nach dieser Satzung zu zahlen hat. [2]Mehrbeträge werden nicht erstattet.

§ 5
Steuermaßstab und Steuersatz

(1) [1]Die Steuer beträgt

für den ersten Hund	70,00 Euro,
für den zweiten Hund	90,00 Euro,
für jeden weiteren Hund	110,00 Euro,
für jeden Kampfhund	650,00 Euro.

[2]Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. [3]Hunde, für die die Steuer nach § 6 ermäßigt wird, gelten als erste Hunde.

(2) [1]Kampfhunde sind Hunde, bei denen auf Grund rassenspezifischer Merkmale, Zucht und Ausbildung von einer gesteigerten Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren auszugehen ist. [2]Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind alle in § 1 der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit genannten Rassen und Gruppen von Hunden sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.

§ 6
Steuerermäßigung

(1) [1]Die Steuer ist um die Hälfte ermäßigt für

1. Hunde, die in Einöden gehalten werden. Als Einöde gilt ein Anwesen, dessen Wohngebäude mehr als 500 m Luftlinie von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind.
2. Hunde, die von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhabern eines Jagdscheines ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- oder Forstschutzes gehalten werden, sofern nicht die Hundehaltung steuerfrei ist. Die Steuerermäßigung tritt nur ein, wenn die Hunde die Brauchbarkeitsprüfung oder eine ihr gleichgestellte Prüfung nach § 21 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Jagdgesetzes mit Erfolg abgelegt haben.

[2]Die Steuerermäßigung nach Satz 1 kann nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden. [3]Sind sowohl die Voraussetzungen des Satzes 1 Nr. 1 als auch des Satzes 1 Nr. 2 erfüllt, wird die Steuer nur einmal ermäßigt.

(2) [1]Wird ein Hund aus einem nach den Vorschriften der Abgabenordnung als steuerbegünstigt anerkannten und mit öffentlichen Mitteln geförderten inländischen Tierheim oder Tierasyl vom Halter von dort in seinen Haushalt aufgenommen, ermäßigt sich die Steuer für jeden Monat der Hundehaltung um ein Zwölftel des Steuersatzes. [2]Die Steuerermäßigung wird längstens für die ersten zwölf Monate der Hundehaltung nach Aufnahme in den Haushalt gewährt.

§ 7
Allgemeine Bestimmungen
für Steuerbefreiung und Steuerermäßigung

(1) [1]Steuerermäßigungen werden auf Antrag gewährt. [2]Der Antrag ist bis zum Ende des Kalenderjahres zu stellen, für das die Steuerermäßigung begehrt wird. [3]In dem Antrag sind die Voraussetzungen für die Steuerermäßigung darzulegen und auf Verlangen der Gemeinde glaubhaft zu machen. [4]Maßgebend für die Steuerermäßigung sind die Verhältnisse zu Beginn des Kalenderjahres. [5]Beginnt die Hundehaltung erst im Laufe des Kalenderjahres, ist dieser Zeitpunkt entscheidend.

(2) Für Kampfhunde wird keine Steuerbefreiung nach **§ 2 Nr. 7 und 9**[2] und keine Steuerermäßigung gewährt.

§ 8
Entstehung der Steuerpflicht

Die Steuerpflicht entsteht mit Beginn des jeweiligen Kalenderjahres oder – wenn der Steuertatbestand erst im Verlauf eines Kalenderjahres verwirklicht wird – mit Beginn des Tages, an dem der Steuertatbestand verwirklicht wird.

§ 9
Fälligkeit der Steuer

Die Steuerschuld ist mit der auf das Kalenderjahr entfallenden Steuer fällig am 01. April eines jeden Kalenderjahres, frühestens jedoch einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheids.

§ 10
Anzeigepflichten und sonstige Pflichten

(1) Wer einen **über** vier Monate alten Hund hält, muss ihn innerhalb eines Monats nach Anschaffung unter Angabe von Herkunft, Alter und Rasse sowie unter Angabe, ob die Hundehaltung zu einem Zweck im Sinne des § 2 erfolgt, und gegebenenfalls unter Vorlage geeigneter Nachweise der Gemeinde melden.

(2) Wer einen **unter** vier Monate alten Hund hält, muss ihn innerhalb eines Monats nach Vollendung des vierten Lebensmonats des Hundes unter Angabe von Herkunft, Alter und Rasse sowie unter Angabe, ob die Hundehaltung zu einem Zweck im Sinne des § 2 erfolgt, und gegebenenfalls unter Vorlage geeigneter Nachweise der Gemeinde melden.

(3) [1]Der steuerpflichtige Hundehalter (§ 3) soll den Hund innerhalb eines Monats bei der Gemeinde abmelden, wenn er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, wenn der Hund abhandengekommen oder tot ist oder wenn der Halter aus der Gemeinde weggezogen ist. [2]Mit der Abmeldung des Hundes ist die noch vorhandene Hundesteuermarke an die Gemeinde zurückzugeben.

(4) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung weg, ist das der Gemeinde innerhalb eines Monats nach Wegfall anzuzeigen

§ 11
Inkrafttreten

(1) Diese Hundesteuersatzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2026 in Kraft.

(2) Mit Ablauf des 31. Dezember 2025 tritt die Hundesteuersatzung vom 22.11.2023 außer Kraft.

Biessenhofen, 26.11.2025
GEMEINDE BIESSENHOFEN
Wolfgang Eurisch
Erster Bürgermeister

| RATHAUSNACHRICHTEN |

Bericht Gemeinderatssitzung Biessenhofen, 09.12.2025

Hochbehälter, Bebauungspläne und Mobilfunk

Die Technik der Wasserversorgung und die orliegenden Stellungnahmen zu zwei Bebauungsplänen waren die Schwerpunktthemen der vergangenen Gemeinderatssitzung in Biessenhofen. Zudem gab es eine Anfrage für die Errichtung eines Mobilfunkmasten.

Im Brunnen in Altdorf ist die sogenannte Elektro-, Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik (EMSR-Technik) aufgrund ihres Alters sanierungsbedürftig. Außerdem ist für den neuen Hochbehälter eine Neuinstallation dieser Technik erforderlich. Die beiden Gewerke wurden in einer Einheit ausgeschrieben. Von den sechs zur Angebotsabgabe aufgeforderten Firmen gaben zwei ein Angebot ab. Die derzeitige Auslastung und Auftragslage der Firmen zwingt sie nicht mehr mit knapp kalkulierten Preisen in den Wettbewerb zu gehen oder überhaupt ein Angebot abzugeben, erläuterte Bürgermeister Wolfgang Eurisch. Das günstigste Angebot lag folglich 15 Prozent über der Kostenberechnung des Ingenieurbüros zur Ausschreibung. Der Gemeinderat vergab die Ausführung der Modernisierung der EMSR-Technik für den Brunnen Altdorf und die Neuinstallation im Hochbehälter an die Firma TronikDsign aus Betzigau mit einer Summe von 246 867 Euro.

Für den Rohrleitungsbau innerhalb des Hochbehälters gaben alle drei angeschriebenen Firmen Angebote ab. Dieser Auftrag wurde an die Firma Norbert Schütz in Boos mit einer Auftragssumme von 106 983 Euro vergeben.

Für den Bebauungsplan „Gewerbepark Altdorf“ wird derzeit die sechste Änderung des Bebauungsplans für eine Erweiterung der Firma Ansorge durchgeführt. Ebenso findet auch eine Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Altdorf, westlich der Mühlenstraße“ für eine Erweiterung der Wohnbebauung statt. Aus beiden öffentlichen Beteiligungsverfahren lagen alle Stellungnahmen vor, die Vertreter des Planungsbüro Sieber Consult aus Lindau dem Gemeinderat erläuterten. Die Stellungnahmen wurden einstimmig abgewogen und die Änderungen sowie die bereits vorliegenden angepassten Satzungsentwürfe beschlossen. Bei den Änderungen handelte es sich lediglich um Ergänzungen der Hinweise und redaktionelle Änderungen der Planzeichnungen und des Textes und führen somit zu keiner erstmaligen oder stärkeren Berührung von Belangen. Dies bedeutet, dass keine erneuten Stellungnahmen einzuholen sind und die betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange nur benachrichtigt werden.

Die Telekom ist auf Standortsuche für einen Mobilfunkmasten im Bereich Ebenhofen nördlich der Kreisstraße und westlich der Bahnlinie Biessenhofen-Marktoberdorf. Im Rahmen des Bayerischen Mobilfunkpakts wird die Gemeinde in die Standortsuche mit eingebunden. Für dieses Gebiet lag bereits Ende vergangenen Jahres eine Anfrage vor, erinnerte Eurisch. Damals wurden die dort im Eigentum der Gemeinde befindlichen Grundstücke nicht zur Verfügung gestellt. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, am damaligen Beschluss festzuhalten und die Fläche erneut nicht zur Verfügung zu stellen.

Amtsbote mit neuem Erscheinungsbild

Sie haben es bestimmt wahrgenommen. Der Amtsbote hat ein neues Erscheinungsbild. Warum schon wieder mögen sich viele Leser fragen. Alles hat mit den steigenden Kosten zu tun und der Vorgabe, dass der Gemeinderat mit dem Geld der Steuerzahler in Zeiten knapper Kassen sorgsam umgehen muss. Doch der Reihe nach.

Nachdem die Papierpreise zu Corona-Zeiten stark gestiegen waren, wurde der Druck des Infoblattes für die Gemeinde immer teurer. Da gleichzeitig das Steueraufkommen für die Gemeinde stark rückläufig ist, sahen sich Bürgermeister und Gemeinderat gezwungen Maßnahmen zu ergreifen, die dieser Tendenz entgegenwirken. 2. Bürgermeister Friedel Wegner wurde gebeten, nach günstigeren Lösungen zu suchen, wobei die Qualität und auch das farbige neue Erscheinungsbild beibehalten werden sollten.

Wir haben mit der Druckerei Linus Wittich in Forchheim einen Partner gefunden, der alle Vorgaben erfüllen konnte. Somit entschied der Gemeinderat in seiner Oktobersitzung schweren Herzens, den Amtsboten nicht mehr vor Ort drucken zu lassen, sondern beauftragte die Verwaltung, einen Vertrag mit der vorgenannten Druckerei abzuschließen.

Somit wird der Amtsbote außerorts hergestellt und dann, wie gewohnt, an die ca. 1.900 Haushalte in der Gemeinde verteilt.

Wir sind uns sicher, dass wir mit dem neuen Druckpartner, der gewohnten Qualität und dem frischen bunten Erscheinungsbild in ihrem Sinne gehandelt haben, und unsere treuen Leser die Bereitstellung der Infoquelle auch in veränderter Form annehmen werden.

Friedel Wegner, 2. Bürgermeister

Die Gemeinde Biessenhofen sucht
zum nächstmöglichen Zeitpunkt
für den gemeindlichen Kindergarten „Purzelbaum“ in Biessenhofen

ein(e) ErzieherIn/ pädagogische Fachkraft (m/w/d)
in Teilzeit/ Vollzeit mit min. 35 Wochenstunden als Gruppenleitung

KINDERGARTEN
PURZELBAUM

Das erwartet Dich:

- einen unbefristeten Arbeitsvertrag
- eine verantwortungsvolle Tätigkeit als Gruppenleitung
- einen abwechslungsreichen Arbeitsplatz mit Gestaltungsspielraum für eigene pädagogische Ideen
- ein familiärer Landkindergarten mit 2,5 Gruppen und großen Gartengelände
- Arbeiten in einem engagierten, kompetenten und herzlichen Team

Das bieten wir Dir:

- Gesundheitskarte mit jährlich festgelegtem Guthaben
- Bezahlkarte mit monatlichen Festbetrag (Givve Mastercard)
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Vergütung nach TvöD
- Freistellung am 24.12 und 31.12
- Jahressonderzahlung
- umfangreiche Sozialleistungen (betriebliche Altersvorsorge)
- im Dienstplan integrierte Vorbereitungszeiten

Bewerbungsprozess:

Einsendeschluss: 16.01.2026

An: Verwaltungsgemeinschaft
Biessenhofen, Füssener Str. 12 in 87640
Biessenhofen oder per Mail:
patrick.ranftl@biessenhofen.bayern.de

Nähere Auskunft.
Einrichtungsleitung: Frau Einsiedler
08341/5317
kiga.purzelbaum@biessenhofen.bayern.de

Zustimmung: Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass nicht in elektronischer Form eingehende Bewerbungen nicht zurückgesandt, sondern nach gegebener Zeit den Datenschutzbestimmungen entsprechend vernichtet werden. Wir bitten Sie daher, die Bewerbungsunterlagen entweder elektronisch oder in Kopie einzureichen.
Bitte beachten Sie auch unsre Datenschutzhinweise zum Bewerbungsverfahren unter: www.vgem-biessenhofen. de im Bereich „Rathaus & Bürgerservice“

| SCHULE/KINDERGARTEN |

Laternenzauber an der Kinderkrippe Riesenmax

Am 17. November 2025 verwandelte sich Altdorf in ein kleines Lichtermeer, denn die Kinderkrippe Riesenmax lud zur diesjährigen Laternenwanderung ein. Schon beim Start auf dem Krippenhof lagen Spannung und Vorfreude in der Abendluft. Gemeinsam wurden die ersten Laternenlieder angestimmt – laut, fröhlich, voller Glanz –, und die bunten Laternen wackelten im Takt kleiner Schritte.
Dann setzte sich der bunte Zug in Bewegung. Mit strahlenden Augen zogen die Kinder durch die Straßen, begleitet von Eltern, Erzieherinnen und dem warmen Schein ihrer selbstgebastelten Laternen. Die Nachbarschaft hatte es sich nicht nehmen lassen, den Weg für die kleinen Lichterträger besonders schön zu gestalten: Vor vielen Häusern leuchteten liebevoll platzierte Kerzen und bunte Lichter.
Zurück in der Krippe wartete im Garten ein gemütliches kleines Fest auf die Familien. Der Duft von vegetarischem Chili und Wienerle mischte sich mit dem süßen Aroma von heißem Punsch. Für leuchtende Kinderaugen sorgten außerdem die „Martinsschnecken" – eine köstliche, kleine Überraschung, die an die traditionellen Martinsgänse erinnerte. Während die Erwachsenen miteinander plauderten, tobten die Kinder fröhlich über den Spielplatz und genossen den Abend in vollen Zügen. Mit einem letzten gemeinsamen Laternenlied endete das Fest – und viele Herzen gingen ein bisschen wärmer nach Hause, trotz der Kälte.

Foto: Gisela Hohn

Ein herzliches Dankeschön gilt dem engagierten Elternbeirat, der das Fest liebevoll organisiert hat, sowie den wunderbaren Nachbarinnen und Nachbarn, die mit ihren Lichtern den Weg für die Kinder erhellt haben.

Weihnachtsfeier Mittelschule Biessenhofen

Foto: Hans Meichelböck

Während draußen die Abenddämmerung anbrach, versammelten sich Kinder, Eltern und Lehrkräfte in der weihnachtlich dekorierten Aula der Mittelschule Biessenhofen. Die Schulfamilie hatte dieses Jahr wieder zu einer Weihnachtsfeier eingeladen und zahlreiche Besucher waren der Einladung am Donnerstagnachmittag gefolgt. Elternbeirat, Lehrkräfte und vor allem die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler hatten in den Wochen zuvor ein umfangreiches Programm zusammengestellt. Bevor die Besucher herzlich von der Schulleiterin Frau Kraft begrüßt wurden, konnten sie sich in aller Ruhe mit Essen und Trinken versorgen. Für das leibliche Wohl hatte der Elternbeirat mit Unterstützung der Eltern gesorgt. Den Auftakt der Feier startete die Bläsergruppe mit dem Lied „Alle Jahre wieder". In ihrer anschließenden Begrüßung bedankte sich Frau Kraft bei allen, die tatkräftig und unermüdlich trotz krankheitsbedingter Widrigkeiten die Feier auf die Beine gestellt hatten. In dem gut sechzigminütigen Programm überzeugten nicht nur die Bläsergruppe, der Schulchor oder die Tanzgruppe. Die Fünftklässler trugen ihre selbstverfassten Weihnachtsgedichte vor, in denen sie ihre Vorfreude auf Weihnachten zum Ausdruck brachten. Die Schülerinnen und Schüler der 7. Klasse überraschten das Publikum mit ihrem Theaterstück „Weihnachtsmann & Co.KG". Die Klasse 8a hatte etwas ganz Besonderes vorbereitet und aktivierte alle Besucher mit ihrem Weihnachtsquiz. Eifrig versuchten alle Anwesenden die gestellten Fragen zu beantworten. Den Schlusspunkt setzte der Schulchor gemeinsam mit den Bläsern und Instrumentalisten mit dem schmissigen Lied „Plätzchen, Plätzchen". Die Kinder freuten sich über den begeisterten Applaus, mit dem das Publikum ihre Wertschätzung zum Ausdruck brachte. Auch nach den Abschlussworten der Schulleitung blieben die Besucher noch beisammen und ließen die wunderbare Feier in stimmungsvoller Atmosphäre ausklingen. (msb)

| NACHRICHTEN FÜR 60+ |

Mittagstisch

Am Montag, 12. Januar 2026 um 12 Uhr findet der Mittagstisch im Gasthof Stegmühle und am Montag, 26. Januar 2026 um 12 Uhr im Gasthof Walburg in Ruderatshofen statt. Anmeldungen für den Mittagstisch im Gasthof Stegmühle unter 08341 90 200 und im Gasthof Walburg unter 08341 12149.

Kino & Kaffee für Ältere: FILM-reif

Auch im neuen Jahr soll es wieder regelmäßig FILM-reife Nachmittage geben. Jeweils am 2. Dienstag der ungeraden Monate hält die Filmburg Kaffeeklatsch, Infos und beste Unterhaltung bereit! Los geht´s am 13. Januar mit „Ich will alles. Hildegard Knef". Wahre Diven verlieren ihre Vornamen – die Knef hat dies geschafft! Im gezeigten Film kommt sie fast ausschließlich selbst zu Wort - eine dokumentarische Biografie über eine Künstlerin, die nach wie vor zeitlos erscheint.
Der Seniorenkreis Rieder und auch zahlreiche Kinogäste haben sich bereit erklärt, etwas Selbstgebackenes mitzubringen – denn das gehört bei FILM-reif unbedingt dazu! Einlass ist ab 14 Uhr, „die Knef" erscheint dann um 15 Uhr.
Wenn Sie eine Mitfahrgelegenheit nach Marktoberdorf brauchen, melden sie sich gern ab 12. Januar im Quartiersbüro: 0152 5341 0604

Aktuelles Seniorenblättle

Ab Mitte Januar liegt wieder ein neues Seniorenblättle für Sie aus mit Aktuellem aus dem Quartiersbüro, Unterhaltung und vielerlei Anregungen.
Hier finden Sie das Blättle:
Rathaus, Hausärzte Ostallgäu, VR-Bank und Sparkasse, Büchereien, Bäckerei Sinz, St. Georg-Apotheke und in den Kirchen
Geben Sie das Blättle gern auch an andere Senioren weiter. Gerade wer nicht mehr mobil ist, freut sich sicher über Lesestoff! Die Online-Ausgabe finden Sie auf der Gemeinde-Homepage.

allerHand- Helfertreffen

Am Donnerstag, 22. Januar um 18:30 Uhr findet im Pfarrsaal Biessenhofen, Kirchenstr. 1a, ein Treffen für allerHand-Helfer und alle Interessierte statt. Dr. Sabine Sprich wird die Nachbarschaftshilfe aus Sicht einer Hausärztin und ehemals pflegenden Angehörigen beleuchten (Bestimmt hat sie auch noch „was Luschtiges" dabei!). Neben allerHand aktuellen Infos gibt es auch heiße Suppe und kühlen Sekt. Eine kurze Anmeldung bis zum 19. Januar per Mail ist nicht zwingend, erleichtert aber die Planung
Regina Wegmann Tel. 0152 5341 0604
Regina.Wegmann@biessenhofen.bayern.de

„Frühstück für alle" am 21. Januar im Biessenhofener Pfarrsaal

Gelegenheit zum gemeinsamen Morgenkaffee bietet sich am Mittwoch, 21. Januar ab 8:30 Uhr im Biessenhofener Pfarrsaal. Bewohner und Mitarbeiter der Wohnhilfen Ostallgäu (Diakonie Herzogsägmühle) decken für Jung und Alt den Frühstückstisch mit Semmeln und vielem mehr und freuen sich auf viele hungrige Gäste. Eine Anmeldung ist nicht nötig, ein kleiner Unkostenbeitrag wird erbeten.
Infos im Quartiersbüro unter 0152 / 53410604

Kochen 60+

Am 7. Februar ab 10 Uhr wird in der Küche der Mittelschule gemeinsam unter der Leitung von Christine Reischl (Hauswirtschaftliche Betriebsleiterin) ein leckeres Mittagessen gekocht – und natürlich auch gegessen! Auf dem Speiseplan stehen u. a. Fleischküchle und Apfelkuchen, für die weiteren Termine sind Menüvorschläge willkommen.
Weiter geplant sind:
28. Februar, 11. April, 16. Mai, 6. Juni, 11. Juli
Anmelden
können Sie sich im Quartiersbüro: 0152 5341 0604
Unkostenbeitrag 10 €

Hexenhäusle für „Back mer´s"

Eine junge Biessenhofenerin spendierte zwei liebevoll gestaltete Hexenhäuschen für die Aktion „Back mer´s". Nachdem die Kunstwerke als Deko beim Singnachmittag gedient hatten, fanden sie einen Platz bei zwei glücklichen „Hausbesitzern" – recht herzlichen Dank für diese tolle Idee.

Adventslieder mit Willi Mooser

70 Singbegeisterte kamen ins Biessenhofener Pfarrheim, um gemeinsam adventliche Weisen anzustimmen. „Ich steh an deiner Krippe hier" oder „Tochter Zion" – die altbekannten Lieder wurden mit großem Engagement und auch mit Andacht gesungen. Willi Mooser, der den Chor wieder humorvoll und souverän leitete und am Piano begleitete, war begeistert: „das klingt, als würden wir schon immer zusammen singen!". Hans Brugger bereicherte den Nachmittag mit seiner wunderbaren Stimme und sorgte damit für sehr besinnliche Momente.
Dass es zum Abschluss Punsch, Glühwein und Lebkuchen gab, versteht sich von selber. Herzlichen Dank an dieser Stelle an Gabi Lingenheil und Rosi Zech, die bei Vorbereitung und Durchführung so tatkräftig halfen – ebenso an Stefan und Costa vom Bauhof, die den Transport des Pianos übernahmen … Und wenn die zahlreichen Singstimmen den geschmückten Pfarrsaal schon gut ausgefüllt hatten – beim Hoigarte hinterher war es mindestens genauso laut …

Seniorenbegleiter-Schulung in Biessenhofen …

Flyer dazu sind im Biessenhofener Rathaus erhältlich (Ständer mit Info-Material 60+ gleich am Eingang). Wenn Sie hilfebedürftige Menschen unterstützen möchten (gerne auch im Rahmen unserer Nachbarschaftshilfe allerHand), erhalten Sie bei der Schulung wertvolle Infos zu den Themen

- Betreuung
- Kommunikation und Begleitung
- Unterstützung bei der Haushaltsführung

Der Kurs ist kostenfrei und findet statt im Biessenhofener Pfarrheim, Kirchenstr. 1a, jeweils Freitag nachmittags, Samstag tagsüber:

- 6. und 7. März
- 20. und 21. März
- 17. und 18. April

für Kaffee, Getränke und kleine Snacks ist gesorgt.
Unsere Referenten:
Irmgard Haberberger,
Seniorenbeauftragte des Landkreises
Dr. Christoph Nowak, Facharzt Allgemeinmedizin
Christine Reischl,
hauswirtschaftlicher Fachservice Ostallgäu
Clasina Kuhnen, Gerontofachkraft
Melissa Staffen, Pflegestützpunkt LRA OAL
Weitere Informationen und Anmeldung:
Seniorenbeauftragte Irmgard Haberberger:
08342 911-475, Irmgard.Haberberger@lra-oal.bayern.de
Quartiersmanagerin Regina Wegmann,
Kursleitung: 0152 5341 0604

| VEREINE UND VERBÄNDE |

Bohr KG

Am 13.12.2025 um 19 Uhr fand die Generalversammlung mit anschließender Weihnachtsfeier der **Bohr KG** im Vereinslokal Stegmühle in Biessenhofen statt. Durch eine kurze Begrüßung des ersten Vorstands **Hans Jörg Huber**, wurde das gemeinschaftliche Essen serviert.
Die Generalversammlung begann durch eine Schweigeminute der Verstorbenen.
Das Jahr 2025 begann mit dem Vereinekegeln im Walburgsaal Ruderatshofen. Nach diversen kleineren Ausflügen folgte im August ein Ausflug auf den Nockerberg. Im Vereineschießen belegte die **Bohr KG** einen guten vierten Platz. Vielen Dank an alle teilnehmenden Schützen.
Danach fanden Neuwahlen statt, die zu einem folgendem Ergebnis führten:

1. Vorstand	Dieter Wild
2. Vorstand	Martin Linder
3. Schriftführer	Günter Tometschek
4. Kassier	Robert Wild
5. Reiseleiter	Erich Steininger
6. Zeugwart	Lothar Heuchele
7. Jugendwart	Wolfgang Linder
8. Pressesprecher	Matthias Heuchele
9. Sportdirektor	Max Fichtl

Nach der Wahl ging es zur besinnlichen Weihnachtsfeier über. Es begann mit dem schon legendären Vereinsinternen Kickerturnier. Das haben unglaublicherweise die beiden Linder Brüder (Wolfgang, Martin) für sich entschieden. Nach dem Kickerturnier wurde bis weit in die Nacht hinein gefeiert.Vielen Dank an Mentos, Ela und ihr Team. Das Essen und die Bewirtung waren wie jedes Jahr hervorragend.

Pressesprecher
Matthias Heuchele

FC Bayern-Fanclub Triple-Winners

Der Fanclub organisiert eine Busfahrt zum Spiel in der Champions League des FC Bayern München gegen Royale Union Saint-Gilloise am Mittwoch, den 21.01.2026.
Das Spiel findet um 21.00 Uhr in der Allianz Arena in München statt. Daher ist Abfahrt mit dem Bus um 17.00 Uhr vom Parkplatz Pfarrheim in Biessenhofen.
Angeboten werden können Sitzplätze im Oberrang der Südkurve und Stehplätze in der Nordkurve inklusive Fahrt und Verpflegung.
Bei Interesse gerne melden per Mail an triple-winners@mail.de oder unter 0173-9931299.

Fanclub Triple-Winners Biessenhofen
Thomas Jaud, Vorsitzender

Der Nikolaus in der Bücherei Biessenhofen

Am 13. Dezember fand in der Bücherei Biessenhofen eine stimmungsvolle Adventsfeier statt, die zahlreiche Kinder, teilweise begleitet von ihren Eltern, in die Bücherei lockte.

Foto: Gisela Hohn

Zu Beginn wurden drei Weihnachtsgeschichten vorgelesen: „Der kleine Stern," „Der Esel bei der Krippe" und „Die Weihnachtswichtel". Die Geschichten wurden mit dem Kamishibai-Theater präsentiert, was für große Aufmerksamkeit und leuchtende Kinderaugen sorgte.
Die Spannung stieg, als der Nikolaus angekündigt wurde. Schon war es so weit: Der Nikolaus erschien in seinem prächtigen roten Gewand mit langem weißen Bart und begrüßte die Kinder herzlich.
Er erzählte aus dem Leben des Heiligen Nikolaus, erklärte die Symbolik der vier Adventskerzen und freute sich über ein Gedicht eines kleinen Gastes. Er verstand es, die Kinder miteinzubeziehen. Natürlich wurde auch ein Nikolauslied gesungen.
Zum Abschluss gab es strahlende Gesichter, denn der Nikolaus hatte natürlich auch Geschenke dabei: Pausedosen, gefüllt mit Nüssen, Schokoladennikolaus und einem lustigen Bleistift.
Alle waren sich einig: Es war ein gelungener Adventsnachmittag, der noch lange in Erinnerung bleiben wird.
Ein herzliches Dankeschön an den Nikolaus

Das Bücherei-Team
der Bücherei Biessenhofen

Jagdgenossenschaft Altdorf

Die Jagdgenossenschaft Altdorf hat am 17.11.2025 anlässlich ihrer Mitgliederversammlung im Gasthaus Stegmühle die Auszahlung des Reinertrags (Teilauszahlung Rücklagen) der Jagdnutzung beschlossen.
Der Verteilungsplan als Grundlage der Auszahlung wurde vom Jagdvorstand erstellt.
Der Anspruch der Auszahlung erlischt, wenn er nicht binnen 6 Monaten, vom Tag dieser Bekanntmachung an gerechnet, schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstehers mit den zur Auszahlung erforderlichen Angaben (Name, Anschrift, Bankverbindung) geltend gemacht wird.
Mailadresse: gerhard.metz75@googlemail.com

Biessenhofen den 07. Januar 2026

Gerhard Metz, Jagdvorsteher

| SONSTIGE MITTEILUNGEN |

Wir trauern um

Herrn Werner Schmid, Hörmanshofen
verstorben am 16.12.2025

| VERANSTALTUNGSKALENDER |

Veranstaltungen

09.01.2026	15:30	Bilderbuchkino für Kinder von 3 bis 6 Jahren, Anmeldung erforderlich unter e-mail: buecherei.altdorf@biessenhofen.de Bücherei Altdorf
09.01.2026	16:30	Bilderbuchkino für Kinder von 3 bis 6 Jahren, Anmeldung erforderlich unter e-mail: buecherei.altdorf@biessenhofen.de Bücherei Altdorf
10.01.2026	09:00	Christbaum Sammelaktion Feuerwehrgerätehaus Biessenhofen
13.01.2026	14:00	FILM-reif Kino 60+ Filmburg Marktoberdorf
15.01.2026	14:00	Seniorenhoigata Die Kolpingsfamilie Ebenhofen lädt alle Senioren herzlich zu einem geselligen Nachmittag in den Pfarrstadel ein. Pfarrstadl Ebenhofen
21.01.2026	08:30	Frühstück für ALLE Leckeres Frühstück, zu dem wirklich ALLE eingeladen sind! Pfarrsaal Biessenhofen
22.01.2026	18:30	allerHand-Helfertreffen Pfarrsaal Biessenhofen
24.01.2026	19:00	Faschingsball Biessenhofen Gemeindesaal Biessenhofen
27.01.2026	09:00	Morgenspaziergang „wach an der Wertach“ Schützenheim Biessenhofen
29.01.2026	14:00	Seniorenhoigata Die Kolpingsfamilie Ebenhofen lädt alle Senioren herzlich zu einem geselligen Nachmittag in den Pfarrstadel ein. Pfarrstadl Ebenhofen
29.01.2026	19:30	Generalversammlung Freiwillige Feuerwehr Ebenhofen e.V. Informationen folgen Schützenheim Ebenhofen
31.01.2026	14:00	Kolpingskränzle im Schützenheim mit Kinderprogramm und lustigen Einlagen Schützenheim Altdorf

Impressum

Amtsbote
Mitteilungsblatt der Gemeinde Biessenhofen

Der Amtsbote erscheint 14-tägig jeweils donnerstags und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

– Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0, www.wittich.de
– Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Biessenhofen
Wolfgang Eurisch
Füssener Str. 12, 87640 Biessenhofen;
für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
gemäß § 7 Abs.1 TMG:
Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.
Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.
– Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:
Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.
Gemäß Art. 8, Abs. 3 des Bayerischen Pressegesetzes (BayPrG) wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages letztlich sind: Katharina Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.

BESTATTUNGEN Vogt
Familientradition seit 1969
Alleeweg 13 / 87600 Kaufbeuren
Sudetenstraße 98 / Neugablonz
Telefon: 0 83 41 - 84 25
info@bestattungen-vogt.de
www.bestattungen-vogt.de

URLAUB IN DER HEIMAT

LINUS WITTICH präsentiert

Treffpunkt Deutschland.de

Reiseführer. Reisemagazine. Freizeittipps.

Alle Termine und Angaben unter Vorbehalt!

Kloster Holzen
© Kloster Holzen Hotel GmbH

Das Augsburger Land. Mit seiner reichen Geschichte, seiner vielfältigen Kultur und Landschaft ist das Augsburger Land ein attraktives Ziel für ein paar Tage Entspannung. Der Naturpark Augsburg - Westliche Wälder ist die grüne Lunge und lädt zum Naturerlebnis und zur Entschleunigung ein. Die Flüsse Lech und Wertach prägen die Landschaft und bieten zahlreiche Möglichkeiten zum Wandern und Radfahren. Ein vielseitiges Kulturangebot und Freizeitspaß sowie familienfreundliche Angebote und Aktivitäten bei abwechslungsreichen Ausflugszielen bieten ein Urlaubsfeeling im Grünen – ganz ohne Trubel.
TreffpunktDeutschland.de/augsburger-land

Radwandern im Naturpark
© Naturpark Augsburg

Volkskundemuseum Oberschönenfeld
© Andreas Brucklmair

Rathaus und Perlachturm
© Regio Augsburg Tourismus GmbH
Thomas Linkel

Augsburg

Augsburg ist eine Stadt mit über 2000 Jahre Geschichte und vielen beeindruckenden Sehenswürdigkeiten. Seit 2019 ist die Stadt mit dem Augsburger Wasser Management-System UNESCO Welterbe.
TreffpunktDeutschland.de/augsburg

© Regio Augsburg Tourismus GmbH,
Friedrich Stettmayer

Fuggerei

Die älteste bestehende Sozialsiedlung der Welt wurde 1521 von Jakob Fugger „dem Reichen“ gestiftet. Heute leben 150 bedürftige katholische Augsburger Bürger in den 67 Häusern der Reihenhaussiedlung.
Jakoberstraße 26, Augsburg

Jetzt QR-Code scannen und Landkreis Augsburg online entdecken!
www.treffpunktdeutschland.de/augsburger-land

© Andreas Brücklmair /
Museum Oberschönenfeld

Museum Oberschönenfeld

Das Museum gibt einen spannenden Einblick in die Lebenswelt im ländlichen Schwaben ab 1900. In der Dauerausstellung führen Geschichte(n) und exemplarische Biografien von Menschen, Unternehmen und Objekten die Vielfalt des Lebens in Schwaben vor Augen
Oberschönenfeld 4, Gessertshausen

Eggelhof
© Gemeinde Langweid a.Lech

Langweid a.Lech

Unser Gebiet im Lechtal war bereits zur Römerzeit besiedelt. Neueste Funde im Ortskern Langweids zeigen, dass Römer und Alemannen in Langweid gelebt hatten. Die erste urkundliche Erwähnung Langweids lässt sich allerdings erst im Jahr 1143 finden.
TreffpunktDeutschland.de/langweid

Königsbrunnen
© Anke Maresch

Königsbrunn

Königsbrunn, auf dem Lechfeld ist umgeben von Seen, Naturschutzgebieten, Wäldern und Wanderwegen. Die Stadt bietet vielseitige Freizeitmöglichkeiten für Jung und Alt, zum Beispiel den beliebten „Park der Sinne“ im Freizeitpark West – eine Oase der Stille und Erholung mitten in der Stadt.
TreffpunktDeutschland.de/koenigsbrunn

© Anke Maresch

Mercateum

Museum zum Fern- und Seehandel

Das Mercateum ist offizielles Denkmal für die Handelsbeziehungen zwischen Schwaben und Franken auf der einen und Indien auf der anderen Seite. Der Globus basiert auf einer historischen Kartografie und ist weltweit der größte seiner Art.
Alter Postweg 1, Königsbrunn

© Markt Diedorf

Markt Diedorf

Der Markt Diedorf mit seinen Ortsteilen liegt wunderschön eingebettet im Naturpark Augsburg Westliche Wälder und bietet neben der reizvollen Landschaft ein angenehmes Wohnumfeld mit zahlreichen Arbeitsplätzen und einer guten Infrastruktur.
TreffpunktDeutschland.de/diedorf

© Geyerburg © Stadt Schwabmünchen

Schwabmünchen

Schwabmünchen ist geprägt durch eine lange und wechselvolle Geschichte, die sich sowohl städtebaulich als auch kulturell ablesen lässt.
TreffpunktDeutschland.de/schwabmuenchen

© Max Trometer / Markt Zusmarshausen

Zusmarshausen

Die Marktgemeinde Zusmarshausen mit ihren acht Ortsteilen ist ein traditionsreicher Ort, der auf eine über 1100-jährige Geschichte zurückblicken kann.
TreffpunktDeutschland.de/zusmarshausen

© Markt Zusmarshausen

Volkssternwarte und Planetarium

In den letzten Jahren wurde die gut ausgestattete Sternwarte um eine frei zugängliche astronomische Pergola erweitert, die allen Besucherinnen und Besuchern himmelskundliches Wissen und Erleben vermittelt.
Weilerhofstr. 23, Zusmarshausen

Willkommen bei LINUS WITTICH.

Herzlich willkommen

Gemeinde Biessenhofen.

Schon seit Jahrzehnten ist LINUS WITTICH mit Amts- und Mitteilungsblättern in Bayern präsent.

14-tägig erscheint nun auch das Mitteilungsblatt der Gemeinde Biessenhofen mit den Neuigkeiten aus Rathaus, Institutionen, Kirchen und Vereinen unter dem Dach von LINUS WITTICH.

Wir begrüßen Sie, liebe Leserinnen und Leser, liebe Anzeigenkunden und liebe Texteinreicher auf das Herzlichste. Wir wollen Ihnen ein engagierter und verlässlicher Partner sein in allen Fragen rund um Ihr Mitteilungsblatt. Dafür schaffen wir als Team, in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Biessenhofen, mit Know-how, mit modernster Technik und mit ganzer Kraft.

Anzeigenpreise (Preise zzgl. MwSt.)

mm-Preis bei 2-spaltiger (90 mm) Breite

s/w **GP € 1,24**[3] | **OP € 1,06**[2]
Farbe **GP € 1,62**[3] | **OP € 1,38**[2]

Größe in Seitenteilen	Satzspiegel-Format (Breite x Höhe)
1/1 Seite	185 mm x 275 mm
1/2 Seite	185 mm x 135 mm
1/4 Seite	90 mm x 135 mm
Visitenkartengröße	90 mm x 50 mm

[2]Anzeigen-Ortspreis, [3]Anzeigen-Grundpreis

Alle Preise verstehen sich als Nettopreise.

Anzeigenschluss

Montag, 9.00 Uhr
in der Erscheinungswoche

Sprechen Sie mich dazu gerne an.

Nadja Hermann
Ihre Gebietsverkaufsleiterin
Mobil: 0160 3104170
n.hermann@wittich-forchheim.de

Anzeige schalten:
anzeigen.wittich.de

Artikel/Event veröffentlichen:
cmsweb.wittich.de

Heimat erleben:
meinort.app

Die ganze Vielfalt von LINUS WITTICH.

Traueranzeigen online:
trauer-regional.de

Job finden/inserieren:
jobs-regional.de

Drucksachen bestellen:
lw-flyerdruck.de

Der Podcast von LINUS WITTICH:
wittich.de/ueber-uns/podcast

Fotos: fotolia.com / © Goss Vitalij, © Roberto Serratore, © Minerva Studio, © apops, © WavebreakmediaMicro, © contrastwerkstatt

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

www.wittich.de

ARCHITEKTEN TRAUT
Freude am Bauen
ENERGIEBERATUNG
A B C D E F G
08342-89590-0
www.architekten-traut.de

WARUM IN DIE WANNE KLETTERN?
Ihr Umbau in 24 Stunden! 0 83 74 588 145
• Badewanne zur begehbaren Dusche
• hoher Komfort mit geringem Aufwand
• Anti-Rutsch Beschichtung
• Sicherheitsglas
• saubere Baustelle
• kostenloses Angebot vor Ort
• bis zu 100 % Förderung
BADELIX

ENGEL&VÖLKERS

Gutschein
für eine kostenlose und unverbindliche Bewertung Ihrer Immobilie
OSTALLGÄU | KAUFBEUREN
T +49 (0)8362 926 94 55 | Ostallgäu@engelvoelkers.com | Luitpoldstr. 5 | 87629 Füssen
T +49 (0)8341 908 32 24 | Gutenbergstr. 1 | 87600 Kaufbeuren
Platz Immobilien GbR | Lizenzpartner der Engel & Völkers Residential GmbH

WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Anzeigen kinderleicht
online buchen!
LW-Service auf einen Klick:
anzeigen.wittich.de

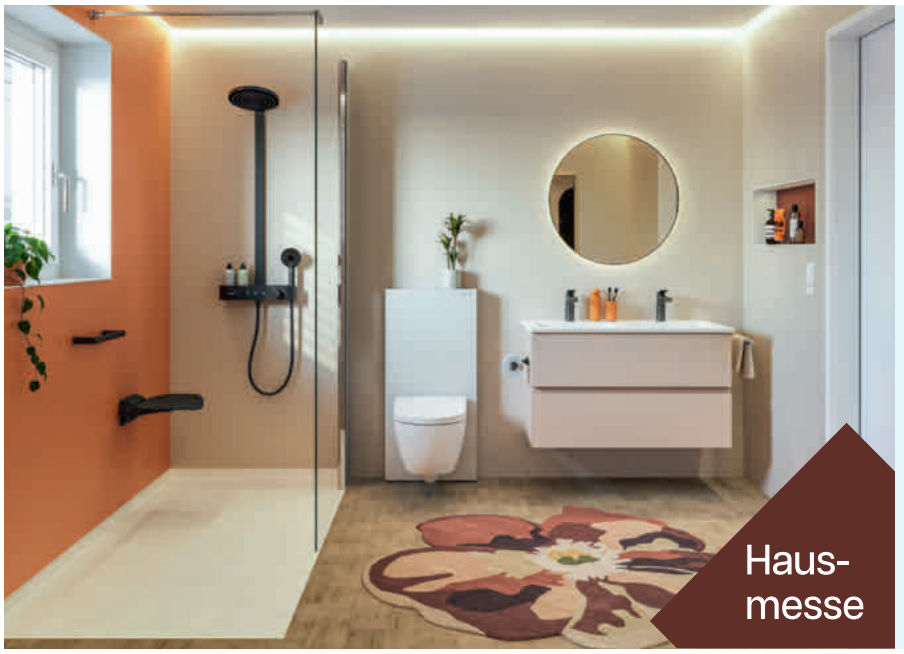
Haus-
messe
Herzliche Einladung zur Hausmesse!
Neues Jahr, neues Bad!
9. & 10.1. | 9 – 17 Uhr
Informieren Sie sich bei den Hausmessetagen von Viterma über Ihr neues Wohlfühlbad.
Wir freuen uns auf Sie!
Für Verpflegung ist gesorgt.
Alle Infos finden Sie unter:
www.viterma.com/hausmesse
Ihr Fachbetrieb mit Schauraum
Sonnenhang 11
87674 Ruderatshofen
Tel. 08343 343 03 50
Oder jetzt Termin vereinbaren!
viterma
zaubert Wohlfühlbäder

Diese Preise sind der Wahnsinn!
Jetzt günstig online drucken
Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!
LW-FLYERDRUCK.DE
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien